

Mag. Lukas Hammer lukas.hammer@parlament.gv.at

Dr. Magnus Brunner magnus.brunner@bmk.gv.at

Tanja Graf tanja.graf@parlament.gv.at

Stellungnahme zum geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalratsabgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

BirdLife Österreich befürwortet das Ansinnen der Bundesregierung und des Parlaments sehr, das Erneuerbaren Ausbau Gesetz auf den Weg zu bringen, zumal es für die Erreichung der Klimaziele im Sinne der Lebensqualität von Menschen, Tieren und Pflanzen jetzt und in vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten unabdingbar ist.

Ebenso dringlich ist jedoch neben der Klimakrise auch die Biodiversitätskrise zu bewältigen – denn gegenwärtig müssen wir eine in der jüngeren Menschheitsgeschichte noch nie da gewesene Aussterbenswelle beklagen. Beim – neben der Verringerung des Stromverbrauchs – auch zweifellos unvermeidlichen Ausbau erneuerbarer Energieträger ist daher die Naturverträglichkeit von Anlagen jedenfalls zu berücksichtigen und eine gleichrangige Interessensabwägung durchzuführen.

BirdLife Österreich appelliert daher an das Parlament und das BMK:

- Als oberste Priorität in der Energie- und Klimapolitik ist das **Einsparen** von Energie zu verfolgen. Andernfalls werden sich die Zielkonflikte zwischen verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen weiter verschärfen, was noch aufwendigere und langwierigere Bewilligungsverfahren und eine weitere Verzögerung bei der Energiewende zur Folge hat.
- Als zweite Priorität ist die **Effizienzsteigerung** bei der Stromgewinnung und beim Stromverbrauch zu verfolgen, um die Belastungen für die Natur so gering wie möglich zu halten.
- Erst als dritte Priorität ist der **naturverträgliche Ausbau** erneuerbarer Energieträger zu verfolgen. Zur **Wasserkraft** hat sich BirdLife gemeinsam mit dem **Umweltdachverband, dem WWF** und vielen anderen bereits schriftlich geäußert, dass ein weiterer Ausbau der Wasserkraft nur bei Einhaltung wirksamer Naturschutzkriterien zu fördern ist. Hinsichtlich **Windkraft** und **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** appelliert BirdLife Österreich ergänzend, folgende Grundsätze einzuhalten:
 - Voraussetzung für die EAG-Förderwürdigkeit von Windkraftanlagen muss ein vorhandener **Windkraftzonierungsplan** im Bundesland sein und die Windkraftanlage muss in einer Eignungszone liegen. Dieser Plan ist in den meisten relevanten Bundesländern vorhanden. Wichtig ist es, dass hier aus naturschutzfachlicher Sicht Ausschlusszonen vorliegen. Es ist aber klar zu stellen, dass in für Windkraft geeigneten Zonen die Bewertung der Förderbarkeit die Interessen der Stromgewinnung dennoch nicht höherrangig zu bewerten sind als andere öffentliche Interessen. Diese Interessensabwägung ist im Sinne des sorgsamsten Umgangs mit Steuermitteln sowie des Gleichheitsgrundsatzes hinsichtlich der Wasserkraft unumgänglich. Falls in einem Bundesland noch kein Zonierungsplan vorliegt, ist er im Wege eines partizipativen und auf fachlicher Basis beruhenden Prozesses zu erstellen und zu veröffentlichen. Für den Zonierungsplan ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen.

- Für die naturschutzfachliche Prüfung in den Windkraft-Bewilligungsverfahren erarbeitet BirdLife Österreich derzeit **vogelkundliche Methodenstandards** als bundesweite Empfehlung für die zuständigen Behörden. Zwecke dieser Arbeit sind bundesweite einheitliche Erhebungsmethoden zur Verbesserung der Rechtssicherheit aller Beteiligten, zur Optimierung der Länge von Verfahren sowie zur Verwaltungsvereinfachung. Mit der Veröffentlichung ist noch im Sommer 2020 zu rechnen. Eine Berücksichtigung auch im EAG erachten wir als sehr sinnvoll.
- Eine EAG-Förderwürdigkeit auch der **Gestehungskosten** für die Windkraft-Bewilligungsverfahren könnte eine Verbesserung der Qualität der Einreichunterlagen bewirken, sodass das Bewilligungsverfahren fachlich noch fundierter und zügiger abgewickelt werden könnte.
- Bei der **Photovoltaik** sollte dem **Siedlungsbereich** (vor allem auf geeigneten Industrieanlagen, Produktionsstätten, Großmärkten und anderen versiegelten Flächen wie Parkplätzen) im Einklang mit kulturhistorischen Aspekten und Aspekten des Denkmalschutzes Priorität eingeräumt werden.
- Betreffend **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** sollten **Zonierungspläne** vergleichbar der Windkraft erstellt werden, in denen ein Interessensausgleich zwischen potenzieller Energieausbeute, Nähe zu vorhandenen Leitungen und Verbrauchern sowie Zielkonflikten mit Naturschutz, Raumplanung, Landwirtschaft usw. durchgeführt wird.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen > 2 ha sollen im Sinne des sorgsamem Umgangs mit Steuermitteln sowie des Gleichheitsgrundsatzes hinsichtlich der Wasserkraft nur in den **Eignungszonen** dieser Zonierungspläne EAG-förderwürdig sein.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen unmittelbar **neben anderen Infrastrukturen** (insbesondere Windkraftanlagen) sollten wegen der vorhandenen Leitungsanbindung und Vorbelastung jenen in noch baulich unberührten Bereichen **vorgezogen** werden.
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf in den Zonierungsplänen zu definierenden **ökologisch wertvollen Flächen** sollen nicht EAG-förderwürdig sein. Falls eine Freiflächenanlage keiner Bewilligung nach dem jeweiligen Landes-Naturschutzgesetz bedarf, ist in den Förderantragsunterlagen ein entsprechender Nachweis zu liefern.

Wir bitten Sie höflichst um Berücksichtigung der oben angeführten Punkte im geplanten Erneuerbaren Ausbau Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Gábor Wichmann

(Geschäftsführer BirdLife Österreich)

zur Kenntnis:

Florian Maringer, Irmi Salzer, Sarah Warscher, Michael Losch